



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0314/2025		Datum: 03.06.2025	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff:			
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM gGmbH)			
Gremienweg:			
26.06.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		
16.06.2025	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

- 1) Der Stadtrat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH („**GKM gGmbH**“) gem. des als **Anlage** beigefügten Entwurfs der Neufassung zu.
- 2) Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion („**ADD**“) gegen die Änderungen keine kommunalaufsichtsrechtlichen Bedenken erhebt.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der ADD anzuzeigen und den Stadtrat über den Ausgang des Verfahrens zu unterrichten.
- 4) Die Verwaltung wird ermächtigt, etwaigen Änderungswünschen der ADD, die dieser aus kommunalaufsichtsrechtlichen Gründen für erforderlich erachtet, nachzukommen, sofern diese mit keinen nachteiligen Veränderungen für die Stadt verbunden sind.
Gleichfalls ist die Verwaltung zur Vornahme von redaktionellen Änderungen ermächtigt.

Begründung:

Die aktuelle Fassung sieht als einziges Gesellschafterorgan die Gesellschafterversammlung vor. Der Gesellschafterversammlung obliegt aktuell auch die Überwachung der Geschäftsführung. Unter anderem angesichts der Komplexität der derzeitigen und zukünftigen Sanierungsaufgaben halten die Verwaltungen die Einrichtung eines Aufsichtsrats für sinnvoll.

Anlage:

Entwurf Neufassung Gesellschaftsvertrag

Finanzielle Auswirkungen:

Auf den städtischen Kernhaushalt unmittelbar keine, im Übrigen siehe Ausführungen zu Nr. 2.3 des Begründungstextes.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.